

Auszug aus dem Protokoll vom 31. März 2016

Beschl. Nr. **2016-48**

F6.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen
 Kompetenzordnung und Richtlinien

Antrag zur Anpassung der Kompetenzordnung und der Richtlinien zur Integrationszulage (IZU)

Ausgangslage:

Per 20. November 2015 hat die Sicherheitsdirektion eine Weisung zur Anwendung der revidierten SKOS-Richtlinien herausgegeben. Die Anpassungen in der Weisung machen einige Änderungen in der Kompetenzordnung der Sozialkommission und der Richtlinie für die Bemessung der minimalen Integrationszulage (MIZ) sowie der Integrationszulage (IZU) notwendig.

Die Weisung tritt per 1. Januar 2016 in Kraft, die Sicherheitsdirektion gewährt eine Übergangsfrist zur Umsetzung von längstens 4 Monaten.

Antrag:

Die Sekretärin der Sozialkommission beantragt die vorliegenden Anpassungen der Kompetenzordnung sowie der Richtlinien zur Bemessung der Integrationszulage (IZU) und deren Inkraftsetzung per 1. April 2016.

Auf Antrag der Sekretärin der Sozialkommission fasst die Sozialkommission, gestützt auf Art. 64 Gemeindeordnung, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Sozialkommission stimmt den Anpassungen der Kompetenzordnung und den Richtlinien zur Bemessung der Integrationszulage (IZU) per 1. April 2016 zu.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 3.1 Sozialkommission
 - 3.2 Sozialberatung Adliswil
 - 3.3 Soziales Netz Bezirk Horgen, Beratungsdienste

Stadt Adliswil
Sozialkommission

Renato Günthardt
Präsident

Doris Kölsch
Sekretärin